

Bitte einreichen bei:
Sandra Kläger (Wahlleiterin)
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Wahlamt
Postfach (Fahnenbergplatz, 5. OG, Raum 05 024)
79085 Freiburg

Vom Wahlamt auszufüllen:

Eingang am: _____

Uhrzeit: _____

Name Antragsteller*in

Antragsdatum

Antrag auf Änderung des Wählerverzeichnisses (Universitätswahlen)

Ich beantrage das Wählerverzeichnis für die **Universitätswahlen am 19. Juni 2018**
wie folgt zu ändern:

Name, Vorname	Amts- oder Berufsbezeichnung, bei Studierenden Matrikel-Nr.	Universitätseinrichtung/ Fakultät bzw. Wahlfakultät	Aufnahme im Wählerverzeichnis ...	Streichung im Wählerverzeichnis ...
			Fakultät _____ Wählergruppe: <input type="checkbox"/> Wissenschaftlicher Dienst <input type="checkbox"/> Studierende	Fakultät _____ Wählergruppe: <input type="checkbox"/> Wissenschaftlicher Dienst <input type="checkbox"/> Studierende

Sonstige Änderungen:

Für die Universitätswahlen 2018 gelten folgende Fristen:

Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung wie auch die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (**Wahlstichtag**) (§ 2 Abs. 3 Wahlordnung). Das Wählerverzeichnis wird am **Montag, 30. April 2018**, vorläufig abgeschlossen. →

Die Wahlberechtigung bestimmt sich nach der Reihenfolge der in § 10 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 29.03.2018 angeführten **Mitgliedergruppen**, es sei denn, die*der Wahlberechtigte hat **bis zum Abschluss des Wählerverzeichnisses** erklärt, dass sie*er ihr*sein Wahlrecht in einer anderen Gruppe ausüben will (bitte hierfür dieses Formular verwenden).

Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses gem. § 8 Abs. 2 Wahlordnung **können nur bis** zum Ende der Auflegungsfrist, also bis **Mittwoch, 16.05.2018**, bei der Wahlleiterin schriftlich beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses (unrichtiges oder unvollständiges Wählerverzeichnis) nicht mehr zulässig.

Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der **Wahlfakultät** zurückgegriffen. **Änderungen für die Universitätswahlen 2018 können bis zum 16.05.2018 -mit diesem Formular- schriftlich beantragt werden. ACHTUNG:**

Für die Änderung des Fachbereichs (**StuRa-Wahlen**) ist ein **Antrag auf Fachbereichswechsel bei der WSSK** erforderlich, **bitte abweichende Frist (29.05.2018) beachten**.

Unterschrift Antragsteller*in